



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0232 vom 17.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	07.11.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB III	

Beratungsgegenstand

**Eingliederung des Baubetriebshofes in die Stadtwerke Ochtrup
hier: Abschluss des Eingliederungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages**

Beschlussvorschlag:

Anlage Der als Anlage beigefügte Eingliederungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit seinen Anlagen wird beschlossen. Die Bürgermeisterin und der Betriebsleiter der Stadtwerke werden beauftragt, den Vertrag zu schließen.

Anmerkung:

Wie bereits in der Sitzung des Rates am 10.10.2024 von Herrn Friedrich erläutert, kann die Eingliederungsbilanz des Baubetriebshofes erst zum 01.01.2025 erstellt werden und diese wird dann als Anlage 3 nachgereicht.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat am 03.11.2022 den Beschluss gefasst, die Aufgaben des Baubetriebshofes zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der technischen Ausstattung mit Wirkung vom 01.01.2025 auf die Stadtwerke Ochtrup zu übertragen.

Der Baubetriebshof wird auch zukünftig im Auftrag der Stadt Ochtrup tätig werden. Der Eingliederungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag dient dazu, die Einzelheiten der Eingliederung und die zukünftigen Auftragsbeziehungen (Auftragsgegenstand, Bepreisung, Prozessabläufe etc.) zwischen der Stadt Ochtrup und dem Baubetriebshof als Organisationseinheit der Stadtwerke Ochtrup zu regeln.

Nach umfangreichen Vorarbeiten in den vergangenen Jahren und Vorstellungen und Abstimmungen des Verfahrens zur Eingliederung des Baubetriebshofes in die Stadtwerke Ochtrup in den Gremien Betriebsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Rat der Stadt Ochtrup haben die begleitenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft Infoplan, die Herren Dr. Weber und Friedrich, in der nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am 10.10.2024 über das Verfahren und das weitere Vorgehen mit der Beratung und Beschlussfassung der Satzungsänderung im Betriebsausschuss am 05.11.2024 und der Beratung und

Beschlussfassung des Eingliederungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages im Rat am 07.11.2024 informiert.

Herr Friedrich hat die wesentlichen Eckpunkte und Vereinbarungen des Eingliederungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages, der als Anlage beigefügt ist, erläutert und die Fragen der Mitglieder des Rates beantwortet.

Wie bereits im Bericht der Bürgermeisterin in der Sitzung des Rates am 10.10.2024 dargestellt, führt die Eingliederung des Baubetriebshofes in die Stadtwerke zu erheblichen Veränderungen im Haushalt der Stadt. Bei den Stadtwerken Ochtrup wird eine neue Sparte „Baubetriebshof“ den Wirtschaftsplan ergänzen. Gerade für die Anfangszeit wurde eine 3-jährige Probephase vereinbart. In dieser Zeit kann unbürokratisch und zeitnah auf nicht gewollte Entwicklungen reagiert werden.

Letztlich geht es auch um die auskömmliche Finanzierung der gesamten Leistungen des Baubetriebshofes auf der Grundlage des Status Quo. Diese Leistungen waren in der bisherigen Organisation in der Stadtverwaltung Ochtrup in einer Vielzahl von Produkten verortet. Zur auskömmlichen Finanzierung dienen auch die Regeln zur Abrechnung der Jahresleistungen einschließlich der Personalaufwendungen und Overheadkosten zum Ende eines jeden Jahres.

Herr Steffers hat in der Sitzung des Rates am 10.10.2024 auf die Vereinbarungen zum Gesamtabschluss in § 6 Absatz 1 des Vertrages hingewiesen und angeregt, diese aus Sicht der CDU-Fraktion einseitige Vereinbarung zu überdenken.

Da die Stadt Ochtrup derzeit von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist und es denkbar wäre, dass durch die Übertragung des Baubetriebshofes auf die Stadtwerke Ochtrup die bilanziellen Kriterien für die Gewährung der Befreiung nicht mehr erfüllt sind, behält sich in diesem Fall die Stadt Ochtrup vor, die für die dann erforderliche Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses entstehenden Aufwendungen den Stadtwerken Ochtrup (Sparte: Baubetriebshof) in Rechnung zu stellen.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat am 10.10.2024 auf der Grundlage des § 116a GO NRW festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2023 vorliegen. Alle 3 Voraussetzungen wurden erfüllt.

Diese Berechnung wurde zum Anlass genommen, die Vereinbarung zum Gesamtabschluss zu überprüfen.

Entscheidend ist die als lfd. Nr. 3 bezifferte Voraussetzung. Die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche sollen nach § 116 Absatz 3 insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde ausmachen.

Aktuell ist durch die Eingliederung des Baubetriebshofes in die Stadtwerke die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht gefährdet. Daher wird vorgeschlagen, die bestehende Regelung des § 6 Absatz 3 zum Gesamtabschluss wie folgt zu ergänzen:

„Diese Regelung gilt für die Erprobungsphase für die Jahre 2025 bis 2027. Ab dem 01.01.2028 entfällt die Regelung ersatzlos.“

Die Übertragung des Anlagevermögens (Fahrzeuge und Maschinen) erfolgt auf der Grundlage von Buchwerten erfolgsneutral.

Der Personalrat der Stadt Ochtrup und der Stadtwerke Ochtrup hat mit Stellungnahme vom 18.10.2024 der Eingliederung des Baubetriebshofes in die Stadtwerke zum 01.01.2025 zugestimmt. Mit der Stellungnahme regt der Personalrat an, die Beschäftigten des Baubetriebshofes zum Ende des Prozesses noch einmal in einem gemeinsamen Termin über die Ergebnisse und zukünftige Integration zu informieren.

Diese Beteiligung und Information ist geplant und darüber hinaus werden alle betroffenen Bereiche der Stadtverwaltung und der Stadtwerke vor der Übertragung über das weitere Vorgehen informiert.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Übertragung des Baubetriebshofes zu den Stadtwerken führt zu erheblichen Veränderungen im Haushalt der Stadt.

Im Produkt 01.05.01 – Baubetriebshof ist im Wesentlichen der Zuschuss der Stadt Ochtrup für die Leistungen des Baubetriebshofes an die Stadtwerke Ochtrup für das Jahr 2025, und auch zunächst für die Planjahre 2026 bis 2028, mit 3.873.000 € veranschlagt.

Bei den Stadtwerken Ochtrup wird eine neue Sparte „Baubetriebshof“ den Wirtschaftsplan ergänzen.

Im Auftrage:

Frenkert